



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0199

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Setzen der Regenbogenflagge anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) am 17. Mai 2021

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD-Fraktion
Fraktion DIE LINKE

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	22.04.2021					zurückgezogen

Neubrandenburg, 09.04.2021

Jutta Wegner
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Michael Stieber
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung zum Setzen der Regenbogenflagge vor dem Neubrandenburger Rathaus zum Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) am 17. Mai 2021 gemäß § 1 Abs. 6 Beflaggungsverordnung M-V zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) wird seit 2005 jährlich am 17. Mai als Aktionstag begangen, um auf die Diskriminierung von Menschen hinzuweisen, die in ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität von der Heteronormativität abweichen. Das Datum wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt, an dem die Weltgesundheitsorganisation beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen.

Mit der Regenbogenflagge vor dem Rathaus setzt die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein deutliches Zeichen der Solidarität mit Homo- und Bisexuellen, Intergeschlechtlichen und trans Personen und für die Akzeptanz dieser Minderheiten.

Seit den 1970er-Jahren ist die Regenbogenflagge (sechs Farben) ein internationales Symbol der Schwulen- und Lesbenbewegung und gilt als ein Zeichen der Toleranz und Akzeptanz sowie der Vielfalt. Die Flagge stellt ein überparteiliches Symbol dar, dessen Aussage keiner bestimmten Partei oder Organisation exklusiv zugeordnet werden kann, wie das Verwaltungsgericht Dresden im vergangenen Jahr in einem Beschluss feststellte (Az. 6 L 402/20).

Nach Beflaggungsverordnung M-V ist das Setzen anderer als in der Verordnung aufgeführter Flaggen von Dienststellen des Landes und von den Dienststellen sonstiger Träger öffentlicher Verwaltung, die der Aufsicht des Landes unterstehen, nur mit Genehmigung des Innenministeriums möglich.

Das benötigte Flaggenmaterial kann durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Neubrandenburg leihweise zur Verfügung gestellt werden.